

können. Aus meiner Sicht ist die besondere Neuerung dieser Literaturliste, nämlich die Einteilung der nachgewiesenen Quellen in Abschnitte nach ihrem Erscheinungsdatum, nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten, da sie zum Durchsuchen mehrerer Verzeichnisse nötig, wenn man themenorientiert sucht; doch könnte eine Praktikerin das ohne weiteres anders beurteilen. Daß eine Literatur„auswahl“ nicht vollständig sein kann, ist dabei ohnehin klar; wer hierauf Wert legt, wird sich auch in Zukunft selbst bemühen müssen.

Die Dokumentation der Rechtsprechung im 5. Teil (2. Band) des Werkes ist ein weiterer, ganz erheblicher Vorteil, finden sich doch Entscheidungen aus allen Instanzen, an die man im Bedarfsfall zum Teil gar nicht, jedenfalls aber nicht so rasch herangekommen wäre. Um den Einstieg in die Benutzung dieses Teils zu erleichtern, verweisen die Hinweise in Teil I B darauf, daß hier thematische Schwerpunkte gebildet werden, denen die Entscheidungen jeweils zugeordnet werden. Die Herausgeberinnen haben dankenswerterweise jedem dieser Unterpunkte eine Übersicht vorangestellt, aus der die dort zugeordneten Entscheidungen mit Datum, Aktenzeichen und einer Inhaltskennzeichnung kenntlich werden. Das wird für alle Benutzerinnen von erheblichem Wert sein, die sich einen Überblick zu einem bestimmten Fragenkreis verschaffen wollen. Wer allerdings eine anderwärts zitierte Entscheidung nachschlagen möchte, sieht sich dem Problem konfrontiert, daß man deren wesentlichen Inhalt im Regelfall gerade nicht kennt, also auch nicht weiß, unter welchem Stichwort sie eingeordnet worden sein könnte. Hier wäre also der – bislang ebenfalls fehlende – Teil IV X (Rechtsprechungsverzeichnis) dringend erwünscht, um das Werk auch diesen Zwecken dienlich zu machen.

Insgesamt ist das Handbuch eine wirkliche Bereicherung für diejenigen, die mit Fragen der Frauenerwerbstätigkeit näher befaßt sind. Wenn es seiner umfassend geplanten Konzeption gerecht wird, wird es tatsächlich allen juristisch und in sonstiger Weise auf dem Gebiet Arbeitenden etwas bieten können. Die derzeit gelegentlich noch auftretenden Unbequemlichkeiten sind sicher zum erheblichen Teil dem Umstand geschuldet, daß eine breit angelegte Arbeit nur schrittweise in Angriff genommen werden kann. Der dem Werk durchaus zu wünschende größere Verbreitungsgrad wird aber leider durch die (in Zeiten knappster Mittel noch verstärkte) Abneigung von Finanzverantwortlichen gegen die Folgekosten aus der Anschaffung einer Loseblattsammlung beeinträchtigt werden.

Monika Schlachter

Bericht vom 22. Feministischen Juristinnentag (26. bis 28. April 1996 in Köln)

Was für ein arbeitsreicher Juristinnentag! Christa Wichterich hatte uns ja in ihrem Eröffnungsvortrag „Die Männer schenken uns nicht unsere Rechte“ schon auf anstrengende Kämpfe vorbereitet.

Durch die große Zahl der Teilnehmerinnen – über 300 hatten sich angemeldet, wahrscheinlich waren noch mehr da, erfreulicherweise diesmal auch etliche aus den neuen Bundesländern – war eine enorme Anstrengung der Kölnerinnen nötig, für geeignete Veranstaltungsräume, Unterbringung und Verpflegung zu sorgen. Die nüchterne Arbeitsatmosphäre im Jugendgästehaus wurde durch den Freitagabend im Schulz und das Abendprogramm am Samstagabend im Stollwerck mehr als wettgemacht, und die „lesbische Grundstimmung“ sowohl im Schulz als auch bei Carolina Brauckmann und Romy Camerun war ausgesprochen angenehm, hatte Frau doch nach anstrengender Auseinandersetzung mit dem Patriarchat abends nicht mehr viel Lust auf „Männerbezug“.

Die inhaltliche Vorbereitung der Bonnerinnen sorgte für ein umfangreiches AG-Angebot zu verschiedenen Schwerpunkten, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen entgegenkamen: Es gab eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht und unserem Umgang damit, z.B. in der AG zu Quoten (*Sabine Weis*), in der AG zu kindlichen ZeugInnen vor Gericht (*Elke Mildenerberger, Jutta Lossen*), in der AG zu Frauen- und Mädchenhandel (*Regina Kalthegen*), der AG zu Rechten im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (*Gisela Götz*), der AG zum Ehegattensplitting (*Franziska Vollmer*), der AG zum gemeinsamen Sorgerecht (Arbeitsgruppe „Sorgerecht“ des Feministischen Rechtsinstituts) und der AG „Fegefeuer der Eitelkeiten“ (*Undine Weyers, Silke Studzinsky*), in der es um Strafverteidigung und Nebenklage ging.

Neben diesen sehr konkreten Themen wurden AGs angeboten, die mehr informativen, Möglichkeiten der vertraglichen Rechtsgestaltung aufzeigenden oder die eigene Arbeit reflektierenden Charakter hatten: Die AG „Schöner Schein“ (*Claudia Strauven*) zur Rolle der Medien, die AG für den Erfahrungsaustausch unter Jurastudentinnen sowie die AG „Hyde Park Corner“ für den Austausch zwischen Hochschulfrauen, die AG zu Eheverträgen (*Barbara Henrich*), AG zur rechtlichen Situation in lesbischen Lebensformen (*Ingrid Steinmeister, Irene Schmitt*), AG zum vielgehaßten Thema „Mißbrauch mit dem

Einen dritten, diesmal vergleichsweise umfangreichen Schwerpunkt, bildeten rechtstheoretische AGs: AG zu Normierungsmacht, -kompetenz und -lust (*Barbara Degen*), AG zur Idee einer Frauenschiedsstelle (*Malin Bode*), AG zu Gleichheit und Differenz im internationalen Recht (*Theresia Degener*) und AG zu „Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis“ (*Susanne Baer*).

Wie also einen roten Faden durch dieses umfangreiche Angebot finden? Wie auch im letzten Jahr wird es zum diesjährigen Treffen einen Reader geben, in dem die Vorträge der Referentinnen sowie die Protokolle der jeweiligen Veranstaltung zu finden sein werden, dort können also Einzelheiten nachgelesen werden. Auch in der STREIT wird sich, wie jedes Jahr, ein wenig von der Arbeit des Feministischen Juristinnentages wiederfinden. Trotzdem möchte ich ein paar inhaltliche Bemerkungen anfügen.

Nach meinem Eindruck wurden die theoretischen Veranstaltungen sehr positiv aufgenommen und fanden auch große Resonanz, obwohl die vorgestellten Inhalte vielen Frauen sehr fremd und sicherlich nicht unmittelbar in der Rechtsanwältinnenpraxis nutzbar waren. Andererseits knüpften sie zum Teil an weibliche Lebensrealität an – so z.B. die Veranstaltungen „Normierungsmacht- Normierungskompetenz – Normierungslust“ und „Justitias Waage und Schwert im Hausgebrauch“ (Frauenschiedsstelle). Dabei ging es um die Analyse eigener Verhaltensweisen und Erfahrungen und die Umsetzung in selbstbestimmte Konzepte weiblicher Gerechtigkeit. Dieser Ansatz ist zunächst ungewohnt, ließ aber dann in vielen Augen einen Begeisterungsfunken aufblitzen, weil sich ganz neue Denkmöglichkeiten auftaten.

Die Veranstaltungen von *Theresia Degener* und *Susanne Baer* griffen aktuelle Themen der juristischen Diskussion auf und waren damit in ihren Bezügen z.B. zum Kalanke-Urteil des EuGH bzw. zum Compuserve-Fall (Pornographie im Internet) schon wegen ihrer Aktualität auch für Nicht – Vollzeitwissenschaftlerinnen interessant.

Informativ und – natürlich in unterschiedlicher Weise – unmittelbar praxisrelevant waren z.B. die AG über „Frauen im türkischen Recht“, die AG „Ehe verträglich gestalten“ und die AG „Lebensformenrecht – Lesben formen Recht“, weil sie einerseits grundsätzliche Fragestellungen eröffneten, gleichzeitig aber auch konkrete Anwendungsbeispiele lieferten und damit Anregungen für die Anwältinnenpraxis geben konnten.

Weniger juristisch als allgemein frauenpolitisch galt dieses Nebeneinander grundsätzlicher und konkreter Fragestellungen auch für die AG „Frauen aus

Mißbrauch“ (*Dipl. Psych. H. Trapmann*), AG zur Gen- und Reproduktionstechnik (*Ute Winkler*) und die AG mit Informationen zum türkischen Recht (*Yildiz D. Bilge*). Außerhalb der Veranstaltungsböcke stellte zudem das feministische Rechtsinstitut seine im Aufbau begriffene Frauenrechtsdatenbank vor, in der unveröffentlichte frauenrelevante juristische Texte dokumentiert werden und für andere Frauen und Rechtsanwältinnen abrufbar sein sollen¹.

1 Infos: Feministisches Rechtsinstitut, Königstr. 11, 52113 Bonn; Tel./Fax 0228-264435.

Näheres zur Arbeit des Feministischen Rechtsinstituts ist zu lesen in: *lose gedanken – ungebunden* zu feministischen Rechtsideen und aus der Rechtspraxis zum Preis von DM 8,- plus DM 3,- Versandkosten über das Feministische Rechtsinstitut e.V., Königstr. 11, 53113 Bonn zu beziehen.

der Retorte“, die an die Gründe des feministischen Widerstandes gegen Gen- und Reprotechniken erinnerte und damit zur Reflexion über den heutigen Umgang mit medizinischen Angeboten anregte.

Problematischer und konflikträchtiger waren die AGs, in denen konkrete Rechtsforderungen aufgestellt wurden, z.B. im Bereich Videovernehmung kindlicher ZeugInnen, oder in denen die Referentinnen Standpunkte vertraten, die die Teilnehmerinnen auf einem Feministischen Juristinnentag nicht erwartet hatten und mit denen sie sich in diesem Rahmen nicht auseinandersetzen wollten. So waren viele Teilnehmerinnen mit der AG zu der Frage von Glaubwürdigkeitsbegutachtungen und Gegengutachten extrem unzufrieden. Bei dieser AG und der AG „kindliche ZeugInnen vor Gericht“ fehlte angesichts der Größe, die der Feministische Juristinnentag inzwischen angenommen hat, der Überblick und der große Diskussionszusammenhang über Implikationen und Gefahren solcher Herangehensweisen. Akzeptieren wir mit der Videovernehmung das 'zum Objekt machen' des Kindes im Prozeß in perfektionierter Weise? Lassen wir uns bei defensivem Umgang mit dem Vorwurf, „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ zu betreiben, nicht auf üble Taktiken der Gegenseite ein?

Diese inhaltlichen Schwierigkeiten kulminierten bzw. spitzten sich durch das Plenum zu. Ein Plenum von ca. 300 Frauen, das am Sonntagvormittag nach anstrengenden Debatten und kurzen Nächten tagt, kann nicht Forum für spontane, lange und grundsätzliche inhaltliche Diskussionen sein. Da es aber immer häufiger Resolutionen zu verabschieden gibt, die noch dazu über die Ablehnung bestehender Gesetze („Im übrigen sind wir immer noch für die ersatzlose Streichung des § 218 StGB“ ... – remember?) hinausgehen, tauchen Verfahrensfragen auf, die in der Ungeduld und Eile des Plenums nicht zufriedenstellend gelöst werden. Soll es Mehrheitsentscheidungen geben? Kann der Feministische Juristinnentag ohne eingehende Diskussion umstrittene Resolutionen in die Öffentlichkeit gelangen lassen? Diesmal gab es ohnehin kein größeres Presseinteresse, so daß kein scharfer Konflikt entstand, aber hier sind auf jeden Fall grundsätzliche Überlegungen fällig. Diese sollten zwischen möglichst unterschiedlichen Frauen geführt werden, vor allem was die Altersstruktur und die Tätigkeitsbereiche betrifft: Der Feministische Juristinnentag muß zum einen die Generationenfrage bzw. den Mütter-Töchter-Konflikt angehen und zum anderen die unterschiedlichen Interessen der Anwältinnen einerseits und der immer größer werdenden Gruppe der Studentinnen und Wissenschaftlerinnen andererseits in eine für beide Seiten nützliche Verbindung bringen. Dies ist nicht einfach: es erfordert den Umgang mit informellen Hierarchien

und mit gesellschaftlich angelegten und tiefsitzenden Vorbehalten, z.B. den Gegensätzen zwischen Theorie und Praxis, aber das sollte uns nicht schrecken.

Angesichts dieser und anderer Probleme und Unzufriedenheiten wurde für den nächsten Juristinnentag, den Studentinnen der Humboldt-Uni in Berlin ausrichten werden, im Rückgriff auf die Praxis früherer Juristinnentage eine bundesweite Koordinierungsgruppe mit der inhaltlichen Vorbereitung des 23. Feministischen Juristinnentages beauftragt (Kontaktadresse ist Rechtsanwältin Jutta Kassing, Alleestr. 24, 44793 Bochum).

Ich hoffe, daß künftige Veranstalterinnen nicht abgeschreckt sind durch die vielen Schwierigkeiten, die sich vor allem durch die große Zahl der Teilnehmerinnen ergeben haben. Den Bonnerinnen und den Kölnerinnen sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich herzlich für ihre Arbeit gedankt, und den Berlinerinnen und der Vorbereitungsgruppe viel Erfolg und trotz allem auch viel Spaß gewünscht!

Anna Hochreuter

Tagungsbericht **Das grausame Ritual: Genitalverstümmelung**

Vom 08.-10.03.1996 fand in Bonn das zweite TERRE DES FEMMES-Seminar zum Thema „Genitalverstümmelung“ statt.

Ines Laufer stellte den Zusammenhang zwischen Kultur und geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen dar.

Dr. Mary Asiyo Vogel aus Kenia berichtete über Genitalverstümmelung in ihrem Lande und über Initiativen zur Abschaffung dieser Praktiken. Sie betonte die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Über die juristischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung in europäischen Ländern einschließlich Deutschlands informierte Marion Rosenke. Dabei wurden entscheidende Lücken in der deutschen Gesetzgebung deutlich.

Frau Maria Brosch (Bündnis 90/Die Grünen) beschrieb die Initiativen zum Thema im Bundestag.

Einen bislang nicht beachteten Aspekt der Genitalverstümmelung in Deutschland deckten die Ausführungen von Myra Soboda auf: Sie informierte über Genitalverstümmelung und sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendgynäkologie.

Die Diskussion in den Arbeitsgruppen konzentrierte sich auf die Kooperation von europäischen und afrikanischen Frauengruppen sowie auf ein Konzept für die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Beson-